

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Su beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Zur neuenburger Frage.

III.

Am Rhein. Tritt dagegen der zweite Fall ein, d. h. bezwecken die Unterhandlungen, an die Stelle des Zustandes vor dem 1. März 1848 etwas Anderes zu setzen, so kann Letzteres wol nur darin bestehen, daß entweder Neuenburg ganz preussisch oder ganz schweizerisch werde. Jenes würde aber am Ende zu keinen andern Resultaten als denjenigen führen, wie wir sie für den ersten Fall gefunden haben. Allein es könnte nicht einmal so weit kommen. Denn erstlich wird die Eidgenossenschaft nie dazwischen willigen, das Neuenburg, dessen Angehörige von jeher Schweizer waren, preussisch werde. Zweitens ist nicht daran zu denken, daß ein solcher Plan der Billigung sämtlicher Großmächte sich erfreuen werde. Drittens steht ihm entgegen, daß seine Ausführung durch eine förmliche Abänderung der Wiener-Schlusssacte bedingt wäre. Viertens ist daran zu erinnern, daß ein preussisches Neuenburg den Anspruch auf Neutralität verlöre. Fünftens bedürfte dieses Neuenburg einer preussischen Besatzung, um die Republikaner und Schweizer im Raume zu halten, und knüpfen sich an diesen Umstand eine Menge neuer Bedenken, zumal wenn man die geographische Lage des Ländchens ins Auge faßt. Wir glauben daher, daß von der Idee, Neuenburg in eine preussische Provinz, die Neuenburger in Preußen zu verwandeln, Abstand zu nehmen sei, und wenden uns zu dem Gedanken, Neuenburg ganz schweizerisch zu machen. Wir erblicken in diesem Gedanken das einzige Auskunftsmitel, wodurch die neuenburger Frage einer glücklichen und befriedigenden Lösung entgegengeführt werden kann. Wird dasselbe gewählt, dann ist Ruhe und Friede in der Schweiz am besten verbürgt, und an der Zustimmung der Mächte ist aus diesem wichtigen Grunde umsoweniger zu zweifeln. Auf solche Zustimmung ist vielmehr um so sicherer zu rechnen, als der factische Zustand der nämliche bleibt, der er jetzt ist, ohne daß weitere Experimente mit ihren Unsicherheiten und Wagnissen riskirt werden; als eine förmliche Abänderung der Wiener-Congressacte vermieden bleibt, weil die neuenburger Frage nach Analogie jener Fälle beurtheilt und behandelt wird, in denen diese Acte bisher Risse bekam, und die Verzichtleistung von Preußen ohnehin q. p. c. den Art. 23 ausgleicht; als endlich die Integritäts- und Neutralitätsfrage unberührt bleibt und außerdem in der Stellung und im Verhältniß der Schweiz zu den Mächten nichts geändert wird.

Geht man auf einen so erspriechlichen Ausweg ein, so kann es sich dann nur noch um die Bedingungen handeln, unter welchen Preußen auf seine Rechtsansprüche verzichtet. Es versteht sich dabei von selbst, daß Preußen sich in erster Linie die Amnestie oder Begnadigung aller bei dem Putsch vom 3. Sept. Betheiligten ausbedinge und die Zusicherung verschaffe, daß nichts geschehe, wodurch wohlverworbene Rechte der Royalisten, worin sie auch immerhin bestehen möchten, beeinträchtigt würden. In zweiter Linie ist dann nur noch der Entschädigungspunkt für Preußen in dem Falle aufzutragen, daß der König von Preußen nicht vorziehen sollte, mit seinem Verzicht der Eidgenossenschaft ein Geschenk zu machen. Es ist dieser Punkt zu belienat, als daß wir uns erlauben dürften, ihn einlässlicher zu besprechen oder den Versuch zu machen, auf die Willensmeinung des Monarchen irgendwie zu influiren. Allein soviel ist gewiß, daß ein solches Geschenk in der Schweiz und außerhalb derselben als ein Act der Hochherzigkeit begrüßt würde. Unsere Meinungsäußerung hinsichtlich des zweiten Falls gilt natürlich auch für jenes Abkommen, welches dann zu treffen wäre, wenn zur Sühne der Rechtsverletzung nur die formelle Restitution vorübergehend statifände. Nur keine Palliative! Sie schaden mehr wie sie nützen, verwirren anstatt zu entwirren. Die Schweiz wird ihre Bundesverfassung von 1848 nicht fallen lassen und auf die Bundesacte von 1815 zurückzuführen. Ein neuenburgisches Zurücktreten von jener bis zur Verträglichkeit mit der Wiener Congressacte könnte nur ein Provisorium sein, während ein Anpassen der neuenburger Verfassung an die letztere bei einem gleichzeitigen Verbleiben in der Bundesverfassung ein Unding wäre und dem Fürsten höchstens die Rolle eines Titularsouveräns zuthellen würde. Will man darauf verweisen, daß im Deutschen Bunde vier Freie Städte mit souveränen Fürsten verbunden sind, so verkennt man, daß bei der Verschiedenheit der deutschen und der schweizerischen Verhältnisse, einschließlich der Grundlagen und der Organisationen des Deutschen Bundes und der schweizerischen Eidgenossenschaft, von der Anwendung einer Kehtlichkeitsregel keine Rede sein kann. Weise und feste Entschlüsse vermögen allein reell zu helfen. Ist der größte Sieg der, welchen man über sich selbst gewinnt. Er fällt um so leichter, je bewußter man die Früchte nicht von heute auf morgen, sondern für eine lahge Zukunft zu ernten gedenkt. Sollte man glauben, nur gegen eine Entschädigung auf die Rechtsansprüche verzichten zu können, so wäre auch damit der Würde von Preußen keineswegs zunahge getreten. Was dasselbe im Jahre 1805 vertauschte, kann es im

Jahre 1856 füglich nach dem do ut des aus der Hand geben. Ohnehin kann Der, welcher mit Ehren erwirbt, auch wieder mit Ehren veräußern. Wir erinnern an die Acquisition von den beiden hohenzollernschen Fürstenthümern. Könnte sich die Eidgenossenschaft und der Canton Neuenburg dazu erheben, baldmöglichst die Betheiligten beim Putsch zu amnestiren und zu begnadigen und mit einem solchen Act der Mäßigung, Großmuth und Politik die Initiative zu einer friedlichen Ausgleichung zu ergreifen, dann wäre vielleicht umsoeher bei Preußen eine Saite berührt, die einen Widerhall in unserm Sinne erwarten ließe. Die Eidgenossenschaft und der Canton Neuenburg sollten sich zu einer solchen Initiative noch um so dringender verpflichtet fühlen, als die öffentliche Meinung darüber einig ist, daß im Jahre 1848 diejenigen Rechts- und Vertragsverletzungen begangen wurden, welche der eingangserwähnte Artikel im Frankfurter Journal vom staatsrechtlichen Standpunkte aus nachgewiesen hat.

Ueberhaupt kann auch der Eidgenossenschaft für die neuenburger Frage nicht weise Mäßigung genug empfohlen werden. Je mehr dieselbe verhütet, daß der Sieg der Republikaner in Neuenburg zu Ausschreitungen und Ungehörigkeiten mißbraucht werde, desto eher macht sie eine gütliche Erledigung möglich, und eine solche muß doch von ihr gewünscht sein.

Bevor wir zum Schluß übergehen, müssen wir noch einen Punkt berühren. Man bezieht sich zum Nachweis der Rechtsansprüche Preußens auch auf das Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852. Eine solche Bezugnahme ist jedoch überflüssig, weil dieses Protokoll sich für Das; was Neuenburg betrifft, immer nur wieder auf die Wiener-Congressacte stützt, und in der That ist auch letztere einzig und allein der wahre und eigentliche Rechtsboden für Preußen. Die Bezugnahme ist jedoch nicht bloß überflüssig; sie ist auch ungeschickt. Denn es wird mit ihr zugleich daran erinnert, daß Preußen gegen den neuenburgischen Passus im Protokoll vom 24. Mai das Protokoll vom 8. Mai unterschrieb und damit die schleswig-holsteinische Angelegenheit seinerseits völlig preisgab. Die Schweiz ist kein mächtiges, aber ein höchst wichtiges Land in Europa. Jede Großmacht muß wünschen, mit der Eidgenossenschaft auf gutem Fuße zu stehen, um in vorkommenden Fällen je nach Umständen auf sie influiren oder zählen zu können. Die Stellung, welche die preussische Politik bisher in der Schweiz einnahm, war nicht bloß eine unnatürliche und geschraubte, sondern eine verfehlte. Wo diese Politik eingriff oder die Diplomatie sich sonst thätig zeigte, da geschah es unter dem Einfluß und im Sinne der neuenburgischen Aristokratie, die immerfort auf Seiten der Reactionäre und Ultramontanen, damit aber nie auf Seiten der großen Mehrheit des Schweizervolks zu finden war. Der Artikel im Frankfurter Journal hat Manches angedeutet. Auch uns gestattet der Raum nicht, näher einzutreten. Nur soviel sei gesagt, daß die ganze Haltung von Neuenburg mit auf die Rechnung von Preußen selbst gesetzt ward, und daß man überhaupt eine vollständige Solidarität zwischen neuenburgischer und preussischer Politik annahm. Folge davon aber war, daß Preußen in der Schweiz als ein Feind der Eidgenossenschaft, als ein Gegner jeglichen Fortschritts und als ein Feind aller jener Parteien galt, welche nichts mehr und nichts weniger denn die eifrigsten und unversöhnlichsten Feinde von Preußen sind. Preußen wird nun einmal für eine protestantische Großmacht gehalten; allein dasselbe erfüllte nie und nirgends in dieser Eigenschaft weniger seinen Beruf als in der Schweiz, in der doch die Mehrzahl der protestantischen Confession angehört, die katholische Confession aber stets einen Rückhalt an den katholischen Großmächten hat. Alle diese Uebelstände werden von dem Moment an wegfällen, wo Neuenburg ganz schweizerisch wird. Die preussische Politik kann sich dann nach allen Seiten frei regen und bewegen, entwirren anstatt verwirren helfen, Vertrauen ernten anstatt Mißtrauen zu säen. Die Eidgenossenschaft wird in Preußen einen aufrichtigen Freund erkennen, dessen wohlmeinenden Rath sie in gegebenen Fällen einholen und beachten wird. Damit gewinnt aber Preußen selbst als Großmacht eine ungleich wichtigere und einflußreichere Stellung in allen Beziehungen, während es einer Menge von Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten überhoben bleibt. Ja, dasselbe kann, gerade weil es weder an die Schweiz grenzt, noch mehr darin ein Gebiet hat, Frankreich und Oesterreich im Einfluß überflügeln oder wenigstens die Rolle des uneigennütigen Schutzherrn der Integrität und Neutralität der Schweiz übernehmen. Mit dem Verzicht auf Neuenburg wird sich außerdem Preußen dessen rühmen können, daß es durch seine Weisheit und Mäßigung zur Befestigung der Ruhe und des Friedens von Europa namhaft beigetragen habe. Sollte so reeller Gewinn nicht den pretären Besitz eines Ländchens bei weitem aufwiegen, das für die Machtstellung Preußens ohne allen Belang ist?

## Deutschland.

Preußen. — Berlin, 2. Oct. Sie haben bemerkt, was in der Kreuzzeitung vorgegangen ist. Das gute Blatt hat einen ausführlichen Bericht über die Proceßverhandlungen gegen Hrn. Lindenberg gegeben; die Vorbestrafungen aber, welche Hr. Lindenberg bereits zu erfahren gehabt, hat das fromme Blatt gänzlich übersehen und weggelassen. Diese Bestrafungen bestehen in einer Verurtheilung zu vier Wochen Gefängniß wegen Medicinalpfscherrei, in einer Verurtheilung zu sechs Wochen Gefängniß und zum Verlust der Nationalcocarde wegen Selberpressung und in noch 16 weiteren Verurtheilungen wegen Beleidigung und Verleumdung. Die Patriotische Zeitung ist, wie schon früher mitgetheilt, ein Filial der Kreuzzeitung; ist es da wol ein Wunder, daß die gute, fromme Kreuzzeitung von diesem Sündenregister des Redacteurs der ihr so nahestehenden Collegin etwas unangenehm berührt werden mußte? Möge die Kreuzzeitung darum Trost finden und vor weiterm Verdruf bewahrt werden. Sehr interessant ist dem Allen gegenüber eine Erklärung in der von uns bereits früher einmal citirten Nummer der Patriotischen Zeitung vom 27. März d. J. Dieselbe lautet: „Die royalistische Gesinnung des Redacteurs dieser (der Patriotischen) Zeitung ist so bekannt, daß nur absichtliche Bosheit auf ihn den Verdacht der Verleumdung eines Prinzen des preussischen Herrscherhauses zu werfen versuchen kann, für den derselbe schon in der unglücklichsten Periode unsers Zeitalters seine Treue und Anhänglichkeit mehr als in bloßen Worten vor der Welt bewiesen und in keiner Zeit verleugnet hat. Eine solche Verdächtigung ist fast noch schmerzhafter als die andere Herabwürdigung, die er von dem Pamphletisten als »bestrafter Verbrecher« erdulden muß — eine Bezeichnung, die niemals auf ihn anwendbar gewesen ist und gegen die er sich daher nicht weiter zu vertheidigen hat.“ Ob das Wort „Verbrecher“ auf Hrn. Lindenberg anwendbar ist, wissen wir nicht; aber was verschlägt das in Bezug auf die Stellung, welche Hr. Lindenberg einzunehmen gewußt hat? Wir haben es eben mit einem so und so oft und zwar auch zu der schimpflichen Strafe des Verlustes der preussischen Nationalcocarde verurtheilten Menschen zu thun, und ein solcher Mensch stand nun an der Spitze eines Filials der Kreuzzeitung als Repräsentant und Verbreiter „patriotischer Gesinnung“! Und hier liegt eben die große, ernste Seite, von welcher das Publicum die Sache betrachtet.

Außer dem bekannten Rundschreiben des Fürsten Gortschakow vom 2. Sept., welches zur Instruirung der Vertreter Rußlands im Auslande bestimmt war, existirt, wie wir hören, noch eine besondere, an die französische Regierung gerichtete russische Note, welche sich auf die neapolitanische Frage allein bezieht. Diese Note dürfte, wie wir gleichzeitig erfahren, ein gegen 14 Tage späteres Datum als die Circularnote haben. Das Actenstück rührt also gerade aus dem Zeitpunkt her, wo die Dinge in Bezug auf Neapel aufs Höchste gestiegen waren, und wenn Fürst Gortschakow nun schon auf die bloße Furcht und Möglichkeit hin, daß die Westmächte gegen Neapel etwas unternehmen könnten, das bekannte Circular vom 2. Sept. erlassen hat, so kann man sich wol nicht wundern, wenn derselbe später, wo das fragliche Unternehmen als bestimmt beschlossen und ganz nahe bevorstehend bezeichnet wurde, zu einem förmlichen Protest überging. Das betreffende Actenstück kann sich übrigens erst seit wenigen Tagen in den Händen des Grafen Balowski befinden, und es folgt daraus, daß die in dem beabsichtigten Vorgehen gegen Neapel bereits viel früher eingetretene Verzögerung nicht als eine Folge der russischen Opposition betrachtet werden kann. Ebenso wenig dürfte diese Verzögerung in ursachlicher Beziehung mit dem frühern Rundschreiben vom 2. Sept. in irgendeiner Verbindung zu bringen sein. Dieses Actenstück war zunächst zwar lediglich zur Instruirung der Vertreter Rußlands im Auslande bestimmt; aber dieselben waren zugleich auch ermächtigt, den offensten Gebrauch von der ihnen zugegangenen Instruction zu machen. Unter solchen Umständen kann die französische Regierung das Vorhandensein und den Inhalt dieses Actenstücks unmöglich erst aus der Presse erfahren haben, und wenn sie nun gleichwol entschiedenen Ernst gegen Neapel zu machen beschloß, so geht daraus eben hervor, daß sie sich durch die Mißbilligung Rußlands zu dem betreffenden Beschluß eher gestärkt als von demselben abgezogen gefühlt haben dürfte. Wir hören demnach auch von unterrichteter Seite, daß die eingetretene Verzögerung lediglich der Intercession Oesterreichs zu verdanken sei. Oesterreich fürchtete durch die beschlossene Maßregel für sich selbst, und es kann versichert werden, daß das von den Westmächten gebilligte Verlangen Sardinien's, an der Flottendemonstration vor Neapel theilzunehmen, den allerpenibelsten Eindruck in Wien gemacht hat. Oesterreich glaubte unter solchen Umständen mit aller Entschiedenheit dazwischentreten zu müssen, und Frankreich konnte denn auch nicht umhin, den dringenden Vorstellungen der österreichischen Diplomatie Raum zu geben und zuvörderst wenigstens einen entsprechenden Aufschub zu bewilligen. Inzwischen wird Oesterreich in Neapel thätig sein, um eine Verständigung womöglich noch herbeizuführen. Auf das Resultat, welches Hr. v. Hübner aus Neapel mitbringt, dürfte in dieser Beziehung ein besonderes Gewicht wol nicht zu legen sein. Hr. v. Hübner ist am 25. Sept. von Neapel abgereist und es war damals von der neapolitanischen Regierung noch so gut wie gar nichts erreicht. Dagegen ist der gewöhnliche österreichische Gesandte in Neapel, Hr. v. Martini, mit Instructionen zu den dringendsten Vorstellungen an die neapolitanische Regierung versehen. Hr. v. Martini, der in Wien auf Urlaub anwesend war, dürfte am gestrigen Tage wieder in Neapel eingetroffen sein. Alles wird also davon abhängen, was Hr. v. Martini mit seinen neuen Instructionen und Vorschlägen ausrichten wird. Vor 8—10 Tagen dürften wir über

das hierhergehörende Resultat schwerlich etwas erfahren können, und man wird sich also bis dahin gedulden müssen. Was von pariser Correspondenten in dem Sinne angedeutet wird, daß es ja noch ganz unbestimmt sei, daß die französische Regierung die betreffende Maßregel gegen Neapel überhaupt schon beschlossen gehabt, ist nichts als eine ganz leere Phrase. Die Maßregel war beschlossen, das Ultimatum war bereits ausgefertigt und unterschrieben; der Diplomat, welcher dasselbe nach Neapel bringen sollte, hatte bereits gepackt; die Schiffe, welche für die Demonstration bestimmt waren, hatten Befehl, sich segelfertig zu halten, um, je nachdem die Antwort aus Neapel ausfallen würde, jeden Augenblick in See stechen zu können. Das sind keine bloßen Zeitungsmitteltheilungen, sondern, wie wir versichern können, officiell verbürgte Thatsachen. Auch hat sich in alledem bis jetzt nichts geändert, mit Ausnahme des alleinigen Umstandes, daß auf das energische Dazwischentreten Oesterreichs zunächst ein Aufschub bewilligt worden ist. Wenn also Hr. v. Martini nichts oder nicht genug ausrichtet, so liegen die Dinge noch gerade so wie sie gelegen haben. Die Annahme, daß Frankreich auch in diesem Fall von der Ausführung des einmal gefaßten Beschlusses wieder absehen werde, vermögen wir nicht zu theilen. Frankreich ist zu weit gegangen, um sich gänzlich resultatlos wieder zurückziehen zu können; auch ist es schon an und für sich nicht die Art der gegenwärtigen französischen Politik, eine solche wichtige Frage in solcher Weise anzuregen und sie dann wieder liegen zu lassen und zu ignoriren; endlich ist auch in Betracht zu ziehen, daß es sich bei dem Ultimatum und der eventuellen weiteren Maßregel um ein bestimmtes Uebereinkommen zwischen Frankreich und England handelt, welchen Umstand wir namentlich jenen falschen Behauptungen gegenüber hervorheben wollen, als ob hinsichtlich der Fassung des (bereits fertigen) Ultimatus noch eine Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und England obwalte. Soll also das gegen Neapel Beschlossene unterbleiben, so muß Hr. v. Martini wenigstens soviel zustande bringen, als zu einer leidlichen Verständigung nöthig ist. Erreicht er das nicht, so kann von einem Unterbleiben der Maßregel keine Rede sein, und nur die tiefsten Zweckmäßigkeitsgründe würden den Kaiser der Franzosen dann höchstens zu einem Aufschieben der Maßregel für einen andern Moment bewegen können. Ob solche Zweckmäßigkeitsgründe vorhanden sind, wissen wir natürlich nicht; doch wird sich, im Hinblick auf die bevorstehende Rückkehr des Kaisers Napoleon nach Paris, auch hierüber das Nöthige bald herausstellen.

— Zur Ergänzung unsers Berichts über den vor dem Kreisgericht zu Potsdam geführten Proceß gegen den Redacteur der Patriotischen Zeitung E. Lindenberg entnehmen wir der Patriotischen Zeitung noch Folgendes: „Als das Publicum wieder zugelassen wurde, ward demselben die Eröffnung, daß jeder der Anwesenden seinen Namen und Stand kundzugeben habe, um zum Bleiben berechtigt zu sein. Bei dem Fortgang der Verhandlung wurde zunächst der Bediente des Generals v. Serlach, welcher die Briefe in Abschrift entwendet hat, über die Richtigkeit der vorliegenden vernommen. Derselbe, wenn wir nicht irren, Herter, soll gegenwärtig Arbeiter in einer berliner Maschinenbaufabrik sein. Derselbe erkannte zwar den Inhalt bereitwillig an, war aber doch über einzelne Worte zweifelhaft. Der Angeklagte leugnete nämlich die Identität der Abschrift, auf welche die Anklage basiert ist, mit dem Original. Der nächste Zeuge, Director der Oberrechnungskammer, Seiffart, erklärte, daß er die Abschrift von Lechen bekommen und sie aus patriotischer Gesinnung an den Hofstaatssecretär Bock gegeben habe. Die Uebereinstimmung der Vorlage mit der von Lechen überkommenen Abschrift erkannte er mit dem Vorbehalt an, daß er sich verbotenus natürlich nicht mehr entsinnen könne. Hierauf wurde eine Aussage des Hofraths Bock verlesen, worin derselbe anführt, daß er die ihm von Hrn. Seiffart übergebene Abschrift von seiner Tochter habe abschreiben lassen, die übergebene Abschrift aber wieder an Hrn. Seiffart zurückgegeben habe und nicht wisse, wo diese geblieben sei. Der Oberstaatsanwalt beantragte hierauf, die Verhandlung zu vertagen, da der wichtigste Zeuge, General v. Serlach, nicht erschienen sei und sein Ausbleiben entschuldigt habe, sowie Ansetzung eines neuen Termins, zu dessen persönlicher Beirathung der Zeuge geladen werden möge.“

— Das Verbot der augsbürger Allgemeinen Zeitung ist den Postämtern durch eine vom 27. Sept. datirte Verfügung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten folgenden Wortlauts mitgetheilt worden:

Durch das königliche Ministerium des Innern ist auf Grund der Vorschriften der §§. 50 und 52 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 die fernere Verbreitung der zu Augsburg erscheinenden Allgemeinen Zeitung bei Vermeidung der im §. 53 des gedachten Gesetzes angedrohten Strafe verboten worden. Die Postanstalten des Inlandes werden von diesem Verbote mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, nicht allein sich der Verbreitung der gedachten Schrift im Wege des Postdebit für die Folge zu enthalten, sondern auch auf das etwaige Vorkommen jener Zeitung unter Band zu achten und, wenn Exemplare mit der Post eingehen sollten, diese nach Abschnitt V, Abth. 2, §. 6 der Postdienstinstruction und der Dienstinstruction für Postexpeditoren unverzüglich der vorgelegten königlichen Oberpostdirection einzureichen.

— Der Dfsee-Zeitung schreibt man aus Stettin vom 1. Oct.: „Die Reservisten der hiesigen Garnison sind heute entlassen worden. Die Maßregel, nach welcher dieselben in andern Provinzen im Dienst bleiben sollen, ist demnach keine allgemeine.“

— Aus Hirschberg vom 29. Sept. berichtet man der Volkszeitung: „Der Landrath hiesigen Kreises v. Grävenitz hatte, als er den fünf Führern, die dem Lehrer Wander in Hermsdorf ihre Stimme zum Wahlmann gegeben, ihre Concession entzog, die Aeußerung gethan: »Es wäre eine Schande für die Gemeinde Hermsdorf gewesen, wenn Wander als Wahlmann gewählt worden wäre.« Wander reichte deswegen eine Injurienklage

beim  
durch  
conflic  
flics  
vom  
angese  
deputat  
erfolgte  
Der  
lediglich  
sistenz  
den  
wie die  
Strafe  
bemerk  
urtheilt  
fahren  
wesweg  
hirschbe  
gen  
oder ein  
Obertri  
B  
ein in  
sprochen  
gehende  
bestrafte  
lautet  
Bessig  
einer P  
sehen d  
benuge,  
und die  
lasse; a  
finde ob  
welche  
arbeiten  
Arbeit  
Verantw  
trächtig  
B  
viel mit  
denken  
folgten  
dem Ver  
wurf ein  
zur Gen  
benen  
K  
Geschäfte  
zum S.  
ausfah,  
besondere  
wurfe d  
geachtet  
lamität  
Th  
fer Hau  
ihm selb  
bares D  
Mann  
cum nim  
dene sich  
lich hin  
gern Gla  
De  
vor eini  
beachtens  
der von  
gelegentl  
wails der  
worden f  
Unduldf  
Schärfe  
und heil  
gehörig  
derselbe  
einem Jo  
Die Wie  
dieses  
die insge  
hundert  
Mißbrau  
legt, als

beim hiesigen Kreisgericht ein, die zwar zur Einleitung gebracht, aber bald durch den von der Regierung zu Liegnitz dagegen erhobenen Kompetenzconflikt wieder sistirt wurde. Der Gerichtshof zur Entscheidung des Conflicts fand den erhobenen Einwand für unbegründet, und es ward sofort vom Kreisgericht Termin zur weiteren Verhandlung vor dem Einzelrichter angesetzt. Der Verklagte beantragte jedoch die Verlegung vor die Civildeputation und die Incompetenzklärung derselben. Jene, aber nicht diese erfolgte. So wurde die Sache in voriger Woche öffentlich hier verhandelt. Der Verteidiger des Verklagten suchte zu beweisen, daß der Gegenstand lediglich vor die Dienstbehörde gehöre. Wander verteidigte sich unter Assistenz des Rechtsanwalts Aschenborn selbst. Der Gerichtshof verurtheilte den Landrath v. Grävenitz wegen Beleidigung des Lehrers Wander (nicht, wie dieser beantragt hatte, wegen öffentlicher Beleidigung) zu 10 Thln. Strafe oder eine Woche Gefängniß. Bei diesem Anlaß muß ich indessen bemerken, daß auch Wander bereits wegen der Fassung seiner Klage verurtheilt ist. Er hatte nämlich, gestützt auf verschiedene Vorgänge, das Verfahren des Landraths v. Grävenitz gegen ihn ein »pashaartiges« genannt, wiewegen Anklage auf Beamtenbeleidigung gegen ihn erhoben wurde. Das hiesige Kreisgericht verurtheilte ihn zu 30 Thln. Strafe oder 14 Tagen Gefängniß, das Appellationsgericht ermäßigte die Strafe auf 10 Thlr. oder eine Woche Gefängniß. Zur Zeit liegt diese Sache dem königlichen Obertribunal zur Entscheidung vor."

**Bayern.** **Δ Aus Bayern, 2. Oct.** Der oberste Gerichtshof hat ein in seinen Konsequenzen für die Presse nicht unwichtiges Urtheil gesprochen. Der Art. 37 unseres Pressgesetzes bestimmt, daß, wer ohne vorausgehende Anzeige Schriften mit einer Privatpresse hervorbringt und ausgibt, bestraft werden solle. Die nun festgestellte Interpretation dieses Artikels lautet dahin, daß eine Privatpresse jede Presse sei, welche sich nicht im Besitz eines berechtigten Gewerdmanns befinde. Allein nicht jeder Besitzer einer Privatpresse sei gemäß des obigen Artikels verpflichtet, von dem Bestehen derselben Anzeige zu machen; dies sei nur Jener, welcher sie dazu benutze, Presserzeugnisse zum Zweck der Veröffentlichung hervorzubringen und diese auch entweder selbst oder durch Mittelspersonen in Umlauf setzen lasse; auf Presserzeugnisse, welche nur zum Privatgebrauch benutzt werden, finde obiger Artikel keine Anwendung, ebenso wenig auf solche Privatpressen, welche auf Bestellung eines berechtigten Druckers thätig sind und ihre Arbeiten an diesen abliefern. Ein solcher Arbeiter gebe durch Ablieferung der Arbeit an den Besteller den Druck nicht aus, deshalb treffe ihn auch keine Verantwortlichkeit dafür, durch ihn werde auch weder eine Gewerbsbeeinträchtigung herbeigeführt noch die polizeiliche Controle umgangen.

**Baden.** **Aus dem badischen Unterhainkreise, 29. Sept.** So viel mit Sicherheit verlautet, werden die Corpsverbindungen der Studenten in Heidelberg in der Weise, wie sie bis zu ihrer vor kurzem erfolgten Auflösung bestanden, nicht wieder ins Leben treten; wol aber liegt dem Vernehmen nach ein von der Universität Heidelberg ausgegangener Entwurf eines Vereinsgesetzes dem großherzoglichen Ministerium des Innern zur Genehmigung vor. Nach diesem werden Studentenvereine unter gegebenen Bedingungen gestattet werden. (Fr. J.)

**Kurhessen.** **Kassel, 1. Oct.** Die Verathung der landständischen Geschäftsordnung in der gestrigen Sitzung der II. Kammer hat sich bis zum §. 20 erstreckt, und das Ergebnis war im Wesentlichen, wie ich voraussetzte, die unveränderte Annahme der Ausschusssanträge. Es war dies insbesondere auch in Betreff der vorgeschlagenen Beschränkung der in dem Entwurf dem Präsidenten eingeräumten Nachvollkommenheit der Fall, ungeachtet eine solche Beschränkung von dem Landtagscommissar für eine Calamität erklärt wurde. (Fr. J.)

**Thüringische Staaten.** **Sera, 1. Oct.** Heute früh endete unser Hauptstaatskassirer alhier sein Leben durch einen Schuß. Ein von ihm selbst unlängst der Staatsregierung angezeigtes, bis jetzt völlig unerklärbares Deficit von nicht ganz 4000 Thln. in der Hauptstaatskasse mag den Mann zu diesem Schritte der Verzweiflung getrieben haben. Das Publicum nimmt anfruchtigen Theil an diesem traurigen Falle, weil der Geschiedene sich des Rufes strengster Rechtlichkeit erfreute, und schenkt seiner schriftlich hinterlassenen Versicherung, daß er an dem Kassenverlust unschuldig sei, gern Glauben. (Dr. J.)

**Oesterreich.** **Wien, 2. Oct.** Die Oesterreichische Zeitung enthielt vor einiger Zeit unter der Ueberschrift „Ein Stück Mittelalter“ einen beachtenswerthen Artikel gegen die bereits in dieser Zeitung berührte Note der von Dr. Th. Sebastian Brunner redigirten Wiener Kirchenzeitung, die gelegentlich des in Fregh im Tolnaer Comitatz stattgefundenen Judentrauwall den Volkswahn, daß Christenkinder oftmals von Juden geschlachtet worden sind, durch mehrfache Citate aus Werken, welche Aberglaube und Unbulfbarkeit zutage gefördert, begründen sollte. Dieser mit schlagender Schärfe geschriebene Aufsatz, der das unverhohlene ausgesprochene intolerante und heillose Wirken des ultramontanen Organs in seinem ganzen Umfang gehörig beleuchtete, ging in mehre Blätter über. Der Eindruck, welchen derselbe hervorrief, war ein so lebhafterer, als er seinen Ursprung in einem Journal genommen, das als ein zeitweilig inspirirtes betrachtet wird. Die Wiener Kirchenzeitung vom 26. Sept. bringt nun eine Entgegnung dieses Artikels, die jedoch abermals auf der Autorität von Angaben beruht, die insgesammt verschollenen Werken des intoleranten 15. und 16. Jahrhunderts entnommen sind. Dieser von einem fanatischen Priester geübte Mißbrauch der Presse hat die öffentliche Meinung um so empfindlicher verletzt, als kein solcher bei der bekanntlich so strengen Disciplin des katholi-

schen Klerus ohne die ausgesprochene Zustimmung des Bischofs überhaupt nie stattfinden konnte, und bis jetzt von der Pressebehörde unbehelligt und ungehindert fortgeführt werden durfte. Das publicistische Organ der ultramontanen Partei scheint sich daher allerdings eines geheimen Schutzes zu erfreuen, welchen sie sich nicht scheut, auf Kreise zu leiten, die sich augenscheinlich außer dem Bereich irgendeiner Polemik befinden dürften. Jedenfalls erscheint die ungeflörte Fortdauer einer derartigen auf dem Gebiete der Journalistik getriebenen mittelalterlichen Judenhege allerdings mindestens befremdlich. Bei dem anerkannten strengen Rechtsgesühl der österreichischen Regierung ist es jedoch nicht zu bezweifeln, daß sie nach den durch das Concordat der katholischen Kirche eingeräumten außerordentlichen Begünstigungen von dem Bewußtsein ihrer hohen Aufgabe, den übrigen im Reich verbreiteten Glaubensconfessionen gleichen religiösen Schutz angedeihen zu lassen, durchdrungen ist. Es steht daher hoffentlich zu gewärtigen, daß diesen unwürdigen und maßlosen Treiben des publicistischen Organs der ultramontanen Presse, über welches die öffentliche Meinung ihre bereits einstimmige Entrüstung ausgesprochen, die vorgeschriebenen gesetzlichen Schranken ziehen werde, als auch die hiesige israelitische Gemeinde über diese unberechtigten und fortgesetzten Angriffe der Wiener Kirchenzeitung bereits klagbar eingeschritten ist. Die Folgen ähnlicher exceptioneller Presszustände, in welchen es einem zelotischen ultramontanen Eiferer gestattet sein könnte, den Haß und die Verachtung des Volks gegen irgendeine im Staate gesetzlich tolerirte Religionsgenossenschaft aufzuregen, würden sich nur zu bald von den Juden auf die übrigen akatholischen Religionssekten übertragen, und dürften daher nur zu leicht unvorhergesehene und beklagenswerthe confessionelle Conflicte hervorrufen, die zuletzt sogar das Gebiet der so empfindlichen Nationalitätenfrage berühren könnten. Allerdings würden keine blutigen Religionskriege mehr ausbrechen, wie sie unter Ferdinand II. und dem schwachen Karl IX. unter dem Einfluß einer Katharina von Medicci stattfinden konnten, und die in unserer aufgeklärten Zeit nachgerade unmöglich geworden sind, wie sehr auch die ultramontane Intoleranz kühn ihr Haupt erhebt und allerwärts ihren Einfluß geltend zu machen strebt. Die aus diesen religiösen, wenn auch unblutigen Wirren entspringenden Folgen würden aber jedenfalls den von denselben berührten Regierungen ernste und nur schwer zu überwindende Schwierigkeiten bereiten.

— Das berliner Correspondenz-Bureau vom 2. Oct. schreibt: „Sicherem Vernehmen nach hat die österreichische Regierung die Propositionen, welche Hr. v. Bülow in der holstein-lauenburgischen Domänenfrage nach Wien überbracht hat, bestimmt und entschieden zurückgewiesen und erklärt, das kaiserliche Cabinet werde die Angelegenheit fortan als eine gemeinsame Angelegenheit aller deutschen Bundesstaaten betrachten und behandeln.“

— Die Oesterreichische Zeitung schreibt unterm 1. Oct.: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, hat der Vertreter Neapels am hiesigen Hofe, Fürst Petrulla, abermals seine Dimission eingereicht, nachdem die erste und zweite von dem neapolitanischen Hofe in Anerkennung der ausgezeichneten Dienste dieses Diplomaten nicht angenommen worden war. Seither ist der Verkehr zwischen Neapel und seiner hiesigen Gesandtschaft durch keinen Zwischenfall bezeichnet, der eine Aenderung der Sachlage herbeizuführen geeignet wäre.“

— Aus Gräfenberg wird über das Begräbniß des im Duell mit einem preussischen Lieutenant gefallenen österreichischen Lieutenants M. berichtet: „Die Leiche blieb einige Tage über die normale Zeit unberdigt. Die Kameraden des unglücklichen Offiziers ließen einen metallenen Sarg anfertigen, der oben mit Glas gedeckt war und das Antlitz sichtbar ließ. Hierdurch ward es möglich, daß der Bruder des Gefallenen, als er in Gräfenberg ankam, noch das Antlitz der Leiche sehen konnte. Aus Brünn war der dortige Feldsuperior in Gräfenberg angekommen. Die Beerdigung fand unter einem großen Andrang und der innigsten Theilnahme aller Bewohner der Umgegend mit allen militärischen Ehren statt. Der Badhauscommandant in Gräfenberg hat zur letzten Ruhestätte für den Gefallenen den schönsten Platz im militärischen Friedhofe ausgemählt. Das Grab wurde von Soldaten gegraben, da keine Todtengräber aufzutreiben waren, die sich der Sache angenommen hätten. Nach der religiösen Ceremonie hielt der Feldsuperior am Grabe eine ergreifende Rede. Als der Sarg in das Grab hinabgelassen werden sollte, fehlten die Leute, welche gewöhnlich diesen Dienst verrichten. Der Badhauscommandant foderte daher die anwesenden Offiziere auf, ihrem Kameraden den letzten Liebesdienst zu erweisen, worauf diese, tief ergriffen, den Sarg in das Grab senkten und zuerst Erde auf die letzte Ruhestätte des Todten warfen, worauf die Mannschaft vollends das Grab ausfüllte.“

### Italien.

**Sardinien.** Die Armonia, welche die Mittheilung Garibaldi's über die Ermordung Ciceroachio's und seiner Söhne in Zweifel gezogen, wird von der Opinione lebhaft angegriffen. Das Blatt fragt, weshalb die Wiener Zeitung und andere österreichische halbamtliche Blätter über Thatfachen schweigen, die Oesterreich zur Last fallen. Diese wagten nicht, die Anklage zurückzuweisen, und die Armonia werde für den Dienst, die Dinge zu entstellen, als Werkzeug gebraucht, weil es nicht viel zu bedeuten habe, ob sie sich einmal mehr durch wissenschaftliche Unwahrheiten blamirte.

**Neapel und Sicilien.** Die Oesterreichische Zeitung schreibt aus Turin vom 26. Sept. über das schon erwähnte Widerstandscomitée in Neapel: „Die neapolitanische Frage hält, wie Sie sich es wol denken können, die Aufmerksamkeit von Groß und Klein gefesselt, und es verschwindet darüber fast gänzlich die Differenz, welche zwischen Toscana und

Piemont selbst obsehwebt. In Bezug auf Neapel ist man hier anderer Meinung als in Paris oder in London, und nur Wenige glauben, daß beim Erscheinen der Flotte der Allirten die gegen eine Erhebung getroffenen Maßregeln ausreichen werden. Wenn man auch in Neapel gründlich überzeugt wäre, daß den Westmächten jeder Ausbruch der Volkseidenschaft sicher nur erwünscht ist, so scheint aber die Ruhe deswegen gefährdet, weil man dort von beiden Seiten einen Losbruch provociren wird. So versichern hierhergekommene Briefe aus hündigste, daß sich dort ein sogenanntes Widerstandscomitè gebildet hat, welches die Lazzaroni gegen Sold einreicht und die Letztern beim Erscheinen der verbündeten Flotten zu einer Einschüchterungsdemonstration verwenden will, indem man den Gegnern der Regierung mit einer Wiederholung des 15. Mai 1848 droht. Man malt daher bereits eine künftige Lazzaronischlacht in allen Details und mit allen Schrecken aus, und wenn dies, wie leicht zu erkennen, nur deswegen geschieht, um die Spannung zu vermehren und den Haß zu vergrößern, so läßt es sich doch nicht absehen, wie weit solchen Gegnern gegenüber, wie die Lazzaroni, es der Revolutionspartei möglich sein wird, sich zu mäßigen. An der Spitze des Widerstandscomitè stehend nennt man die bekannten Namen Mazza, Morbilli, Merenda, Campagna und Albano. Unter dessen ist die Aufregung unter den hiesigen neapolitanischen Flüchtlingen ungeheuer und ihre jährlings lichterloh brennende Phantasie gönnt ihnen weder Ruhe noch Raht.

— Nach dem Wiener Fremdenblatt, einer freilich nicht recht zuverlässigen Quelle, hätte der König von Neapel alle Kostbarkeiten nach Gaeta schaffen lassen, worüber die Neapolitaner verstimmt seien.

### Spanien.

Eine Depesche aus Madrid vom 30. Sept. lautet: „Die spanische Regierung sendet ein starkes Geschwader in das Mittelmeer. Die Gesamtzahl der Kanonen beträgt 210.“

### Frankreich.

Aus Paris vom 1. Oct. schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Es wird jeden Tag klarer, daß der Westen nichts Ernsthaftes gegen Neapel unternehmen wird. Ludwig Napoleon oder vielmehr die französische Regierung ging nur auf die englischen Pläne betreffs Neapels ein, weil das londoner Cabinet dachte, auch ohne die französische Flotte seine Schiffe in den neapolitanischen Gewässern kreuzen zu lassen. Frankreich gab deshalb scheinbar nach, und es war von der Absendung der Flotten und der Abberufung der Gesandten die Rede. Ich schrieb Ihnen sofort, als die Morning Post diese energischen Nachrichten brachte, daß man in den officiellen Kreisen keineswegs an ein energisches Auftreten glaube. Dies hat sich jetzt vollständig bestätigt. Ich muß noch hinzufügen, daß in der neapolitanischen Frage auch wahrscheinlich gar nichts geschehen wird bis zum Augenblick, wo sich der Congreß in Paris versammelt. Die hiesige Regierung bietet wenigstens Alles auf, um die Sache in die Länge zu ziehen. Was England betrifft, so möchte dasselbe gern die neapolitanische Angelegenheit vor der Wiedereröffnung der Pariser Conferenzen in Ordnung bringen. Frankreich verfolgt aber den entgegengesetzten Zweck, und es wird wol seine Ansichten in dieser Beziehung zur Geltung bringen. Was ihm dabei zustatten kommt, ist das russische Circularschreiben, und die darin enthaltenen Drohungen (?) haben England wieder zu Frankreich hingetrieben. Die hiesigen halbofficiellen Blätter stellen sich, als seien sie empört darüber. Sie haben auch wirklich Befehl erhalten, eine russenfeindliche Sprache zu führen. Die hiesige Regierung soll aber dieses Document eher gekannt haben als die Kölnische Zeitung und ihre Leser, und zwar durch den Grafen Morny, dem man es vor seiner Absendung mitgetheilt habe. Was Neapel oder vielmehr dessen König betrifft, so hat Dr. Brénier, wenn ich recht unterrichtet bin, und ich habe allen Grund zu glauben, daß ich es bin, die beruhigendsten Erklärungen dem neapolitanischen Hofe gegeben und ihm sogar gerathen, alle möglichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, damit beim etwaigen Erscheinen der Flotten, deren Demonstration eine ganz friedfertige sein werde, keine Insurrection ausbreche. — Die Verhaftungen, die infolge des kürzlich entdeckten Complots in ganz Frankreich vorgenommen wurden, sind ungeheuer. In Paris wurden allein in den letzten Tagen über 600 Personen verhaftet. Die Zahl der in Paris seit 14 Tagen verhafteten Personen erreicht beinahe 1000. Man spricht von außerordentlichen Maßregeln.“

— Ein Artikel im Moniteur behauptet, daß die nach Cayenne deportierten politischen Verbrecher immer gut behandelt worden seien und daß der Gesundheitszustand daselbst ein verhältnißmäßig guter sei.

### Großbritannien.

† London, 1. Oct. Der amtliche Bericht über Staatseinkünfte während des verfloffenen Vierteljahrs bietet ein sehr günstiges Resultat. Im Vergleich mit dem am 30. Sept. 1855 abgelaufenen Quartal stellt sich ein Mehrertrag von 1,114,288 Pf. St. heraus. Die Accise hat einen Mehrertrag von 309,000 Pf. St. geliefert, welcher hauptsächlich auf Rechnung der Spirituosen kommt. Die Haupteinnahme jedoch ist der Einkommensteuer zuzuschreiben. Dieselbe hat einen nicht geringern Mehrertrag als 752,378 Pf. St. geliefert, was sich aus der Zuschlagsteuer von 2 P. auf das Pfund Sterling erklärt. Vergleicht man das am diesjährigen 30. Sept. abgelaufene Jahr mit dem vorhergehenden, so ergibt sich eine Mehreinnahme von 3,211,708 Pf. St. Es ist das eine erfreuliche Erscheinung, wenn man bedenkt, daß das englische Volk bereits jetzt im Jahr 68,136,359 Pf. St. an Abgaben zahlt, ohne daß dadurch, wie es scheint, der Gewerbfleiß und Wohlstand eine merkliche Einbuße erleidet. Fassen

mit das ganze Jahr ins Auge, so haben die Zölle einen Mehrertrag von 250,858 Pf. St. geliefert, welche hauptsächlich aus den Thee-, Wein- und Tabackzöllen fließt. Was die Accise betrifft, so beläuft sich der Mehrertrag des Jahres auf 473,608 Pf. St., wozu vornehmlich die auf Spirituosen, Hopfen und Papier gelegten Steuern mitgewirkt haben. Die Einkommensteuer hat für das Jahr im Vergleich mit dem vorhergehenden einen Mehrertrag von 2,275,126 Pf. St. geliefert.

— Laut Nachrichten aus Bombay vom 29. Aug., welche mit der Ueberlandpost eingetroffen sind, wird auf Befehl der englischen Regierung eine militärische Expedition nach dem Persischen Golf vorbereitet.

### Rußland.

Aus Breslau vom 2. Oct. wird geschrieben: „Die Kaiserin-Mutter von Rußland ist gestern Abend 6 Uhr in Warschau angekommen, wird am 3. Sept. Nachts in Granica übernachten, am 4. Sept. das Dejener in Breslau einnehmen, und an demselben Tage Abends in Dresden eintreffen.“

### Donaufürstenthümer.

× Semendria, 25. Sept. Es hat sich unter den Serben neuerdings eine Partei zusammengesetzt, die sich die „wahrhaft nationale“ nennt, vom Auslande und dessen politischen Einwirkungen auf die Regierung nichts wissen will und kürzlich sogar den Fürst-Regenten aufgefordert hat, fortan einzig und allein nur in Kragujewacz, als dem politischen und geographischen Mittelpunkt des Landes, Hof zu halten. Diese in sehr überschwänglichen, aber keineswegs zierlichen Worten abgefaßte Aufforderung ward natürlich in geizemender Weise abgewiesen; denn obwohl nicht zu leugnen ist, daß Kragujewacz der Centralpunkt Serbiens, so ist es dies doch eben nur in geographischer Hinsicht, und in Betreff der innern Landesverwaltung, während andererseits das dicht an der Donau besiegene Belgrad den Hauptpunkt des Handels, der Civilisation und sämtlicher internationaler Beziehungen zu den civilisirten Staaten Europas bildet; Kragujewacz ist das Herz Belgrad aber das Haupt des Landes, und die Donau ist die große Lebensader, durch welche Serbien den Zufluß abendländischer Producte und abendländischer Gesittung, mithin das eigentliche, wahre Leben empfängt; dies sahen schon zu Osim's Zeiten die damals souveränen Regenten des Fürstenthums ein, indem sie nach dem Verluste des an Bosnien gefallenen Prestina nicht nach Kragujewacz zogen, sondern ihre Residenz von der südlichen Landesgrenze direct an die nördliche, in das dicht an der Donau besiegene Semendria verlegten, und wenn der Hof gegenwärtig abwechselnd in Belgrad und in Kragujewacz residirt, so geschieht Letzteres doch nur eben darum, weil Kragujewacz Sitz unsers Hochadels und weil es seit einem halben Jahrhundert Sitz der innern Landesverwaltung ist, die aber auch wol bald nach Belgrad verlegt werden dürfte, wenn anders das Gerücht sich bewahrheitet, welches mit großer Gewißheit von einer auf dem nächstzustehenden Pariser Congreß erfolgen sollenden Erblichkeitserklärung der Regentenwürde im Fürstenhause Karageorgiewisch spricht. — Bereits seit zwei Monaten zwischen der diesseitigen Regierung und der Oesterreichischen Donaudampfschiffahrtsgesellschaft gepflogene Unterhandlungen wegen einer von dieser Gesellschaft auf der Morawa zu begründenden Dampfschiffahrt sollen, wie man vernimmt, einem günstigen Abschlusse nahe sein; für Semendria, welches hart an dem Ausflusse der Morawa in die Donau liegt und welches sodann sachgemäß die Hauptstation der neuen Linie zu bilden hätte, würde das Zustandekommen des Projectes von ungemainem commerciellem und mercantilen Nutzen sein. Außerordentliche Kosten können keinem der betreffenden contrahirenden Theile erwachsen; denn genaue Sondirungen des Bettes der Morawa haben ergeben, daß dieselbe, um Dampfschiffe zu tragen, keiner Regulirung bedarf. Ein anderes ungemain wichtiges Project, zu dessen Ausführung Fürst Alexander der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft die Hände bietet, ist jenes, welches sich auf die Umgehung der Donauströmschnellen am Eisernen Thore bei Desowa bezieht. Es soll dort nämlich auf diesseitigem Ufer am Fuße der hinreichend hohen Vorland bietenden Gebirgskette ein circa 38 Klafter breiter Kanal (ohne Schleusenbegrenzung) gegraben werden, tief genug, um auch den schwerfrachteten Schiffen den Durchgang zu ermöglichen, sodas jedes Fahrzeug Stromab- und Stromaufwärts zu passiren im Stande sein wird, ohne jemals die gefährliche Strecke zwischen den Felsen des Eisernen Thores, die sodann seitwärts zur Linken liegen bleiben, berühren zu müssen. Der Kaiser von Oesterreich soll diesem Plane seine volle Beistimmung erteilt haben, und dürften die betreffenden Ausgrabungsarbeiten mit dem Mai künftigen Jahres wahrscheinlich ihren Anfang nehmen. — Die Unionsbestrebungen in der Moldau und Walachei gewinnen dadurch, daß Frankreich sich ihnen sehr günstig zeigt, immer mehr Theilnehmer und Anhänger, selbst unter Jenen, die noch vor kurzem entschiedene Gegner dieser Bestrebungen waren; zwar hoffen die wenigsten der Unionspolitiker, daß schon die nächste Zukunft ihre Pläne realisiren dürfte; aber sie geben sich der festen Ueberzeugung hin, den Grundstein zu einem Gebäude gelegt zu haben, welches, ob früher oder später, jedenfalls aber noch vor dem Eintritt des 20. Jahrhunderts zustande gebracht werden würde. — In Bulgarien haben neuerdings — und, wie es heißt, nicht ohne Veranlassung von russischer Seite her — verschiedene kleine Insurrectionen stattgefunden, die zwar alle glücklich im Keim erstickt wurden, deren zersprengte Theilnehmer aber die Unsicherheit jener Provinz durch von ihnen verübte Räubereien noch mehr erhöhen und gleichzeitig die Insurrectionspropaganda von Berg zu Berg, von Thal zu Thal weiterverbreiten. „Sehnüchsig schaut der größte Theil der bulgarischen Bevölkerung“, heißt es in einem Briefe aus Widdin, „nach den drei Donau-

fürst  
von  
der  
Zeit,

unter  
von  
chung  
Fürst  
tenge  
Herz  
Petro  
Sult  
vom  
überz  
zu ho  
Regie  
abgen  
des g  
einer  
friede  
so blu  
herrlic  
der L  
zuthel

von I  
Ordn  
Wofon  
setts i  
Stadt  
maßen  
sachse  
suchen  
den all  
fährt  
Massa  
Mittel  
Gouver  
indem  
Staate  
Widcon  
den die  
des Bü  
charakte  
selben  
sie und  
von Les  
Hülfe  
gen Sk  
Abficht  
unterstü  
Staaten  
ten des  
war für  
halten  
heißt  
oder S  
ven in  
Blatt,  
Rechts  
führen,  
Druck,  
her des  
Arbeit  
Ein zwe  
ren sch  
Rath ob  
widrige,  
des Terr  
Lodesstr  
einen Sk  
einem D  
wurden  
Atchinson  
Kentucky  
— Das  
flavenfre  
Freun  
schen, ab  
Kaufes  
ten, wäh  
war und  
Die Freis

fürstenthümern hinüber, hoffend, daß auch für Bulgarien, dessen Petition von der Pforte ignoriert wurde, unter dem Beistand Europas die Stunde der Losrennung vom Osmanenreiche schlagen werde, harrend der schönen Zeit, wo es hierzulande nicht mehr ein Unglück sein wird, Christ zu sein!"

### Montenegro.

Von der montenegrinischen Grenze wird der Agramer Zeitung unterm 19. Sept. geschrieben: „Dieser Tage kam der französische Consul von Skutari nach Cetinje und hatte mit dem Fürsten eine lange Besprechung. Man hält allgemein dafür, daß diese Reise den Zweck hatte, den Fürsten zu einem Vertrage mit der Türkei zu bewegen, in Folge dessen Montenegro und Herza als der Hohen Pforte angehörig erklärt und zu einem Herzogthum ohne Tributpflichtigkeit und unter der Herrschaft der Dynastie Petrowitsch erhoben werden sollten, wobei die Bestätigung des Fürsten dem Sultan vorbehalten bliebe. Anfangs schien es, daß der französische Consul vom Fürsten eine ablehnende Antwort erhalten; nachdem dieser sich aber überzeugt haben mag, daß er von keiner europäischen Macht Unterstützung zu hoffen habe und er somit genöthigt wäre, allein gegen die osmanische Regierung zu kämpfen, so scheint es, daß er einem solchen Vertrage nicht abgeneigt sei und nur einige Aenderungen, worunter auch die Vergrößerung des gegenwärtigen Territoriums, wünsche. Diese Nachrichten erhalten in einer Ansprache des Fürsten an den Senat ihre Bestätigung. Die Unzufriedenheit darüber, daß Montenegro nach so vielen Jahrhunderten, nach so blutigen Kämpfen, ohne allen Widerstand wieder unter die türkische Oberherrlichkeit fallen sollte, ist groß und allgemein. In kurzem hoffe ich in der Lage zu sein, Ihnen Näheres über diese wichtige Angelegenheit mitzutheilen.“

### Amerika.

Neuyork, 17. Sept. Der Ausruf des Präsidenten an die Milizen von Illinois und Kentucky, für die Vertheidigung der „Gesetze und der Ordnung“ nach Kansas zu ziehen, beginnt seine Früchte zu tragen. In Boston hat man eine Petition an den Gouverneur des Staats Massachusetts in Umlauf gesetzt, an deren Spitze sich 300 der ersten Kaufleute der Stadt mit ihren Namensunterschriften gestellt haben und welche folgendermaßen lautet: „An Se. Exc. den Gouverneur des Gemeinwesens von Massachusetts. Die unterzeichneten stimmungsfähigen Bürger von Massachusetts ersuchen Ew. Exc. ergebenst, zu besonderer Sitzung und so bald als möglich den allgemeinen Gerichtshof dieses Gemeinwesens einzuberufen, um die gefährdete Sicherheit des Lebens und Eigenthums der Söhne und Töchter von Massachusetts im Territorium Kansas und die Frage der anzuwendenden Mittel zu ihrer Unterstützung und Vertheidigung in Erwägung zu ziehen.“ Gouverneur Bassford von Wisconsin hat einen ähnlichen Schritt gethan, indem er eine Erklärung veröffentlicht hat, wonach Alle, die aus seinem Staate nach Kansas ausgewandert sind, nicht aufgehört haben Bürger Wisconsin zu sein, und daher unter dem Schutze der Gesetze und Behörden dieses Staates sich befinden. Wenn solche Acte nicht die Erweiterung des Bürgerkriegs über die ganze Union nach sich ziehen, so sind sie doch charakteristische Zeichen desselben, die unsere Aufmerksamkeit verdienen. Denselben Stimmungen und Tendenzen begegnen wir auch im Süden, obwohl sie uns von dieser Seite weniger überraschen. Die Legislatur des Staates von Texas hat 50,000 Doll. aus der Staatskasse votirt, um mit ihrer Hilfe klavensfreundliche Emigranten nach Kansas zu schicken. In den übrigen Klavensstaaten werden Menschen und Geldbeiträge mit der erklärten Absicht gesammelt, das Vorgehen der Bundesregierung durch Freicorps zu unterstützen. Es ist undenkbar, daß dieser Kreuzzug von den südlichen Staaten sollte fortgeführt werden, ohne entsprechende Handlungen auf Seiten des Nordens hervorzurufen. Um Ihnen übrigens eine Idee zu geben, was für „Gesetze“ das sind, die durch die Macht der Waffen aufrechterhalten werden, erlauben Sie mir, Ihnen einige Beispiele anzuführen. Es heißt wörtlich unter Anderm: „Wofen irgendein freier Mann durch Wort oder Schrift aufstellt oder behauptet, daß Niemand ein Recht habe, Sklaven in diesem Territorium zu halten, oder wofen ein solcher irgend ein Buch, Blatt, Magazin, Pamphlet oder Circular, welches eine Leugnung des Rechts der Sklaverei in diesem Territorium enthält, in dieses Gebiet einführen, drucken, veröffentlichen, in Umlauf setzen oder seine Einführung, Druck, Veröffentlichung oder Circulation veranlassen sollte, so soll ein solcher des Landeshochverraths schuldig sein und durch Gefängnis mit schwerer Arbeit für die Dauer von nicht weniger als zwei Jahren bestraft werden.“ Ein zweites Gesetz verordnet in derselben Weise eine Strafe von fünf Jahren schwerer Gefängnisarbeit gegen Jeden, der eine Meinung, Gefühl, Lehre, Rath oder Andeutung ausspricht, welche geeignet scheint, eine ordnungswidrige, gefährliche oder widerspänstige Misstimmung unter den Sklaven des Territoriums hervorzubringen. Ferner bedroht ein drittes Gesetz mit Todesstrafe oder mit schwerem Gefängnis bis zu 10 Jahren Jeden, der einen Sklaven zur Flucht überredet, oder ihm dazu behülflich ist, oder auch einem Dritten bei einer solchen Handlung Vorschub leistet. Diese Gesetze wurden von der Border-Russian-Legislatur unter dem Schutze des Generals Atchinson erlassen und sollen jetzt durch die Bundestruppen und die Illinois-Kentucky-Milizen auf Befehl des Hrn. Pierce ausgeführt werden. (Köln. Z.)

— Das National-Kansas-Comité in Neuyork hat an die Bewohner der klavensfreien Staaten folgenden Ausruf erlassen:

Freunde! Die Sache der Freiheit und Humanität in Kansas ist in einer kritischen, aber keineswegs verzweifelten Lage. Die wirklichen Freistaatenbewohner von Kansas zählen jetzt (nach den zuverlässigsten Berichten) nicht weniger als 30,000 Seelen, während die wirklichen Prosklavereianhänger nicht 3000 zählen. Zwischen diesen war und konnte keine Frage sein in Betreff des Uebergewichts an Waffen oder Woten. Die Freistaatenbewohner, da sie aus weiter Ferne gekommen sind, wurden der Natur

der Dinge nach permanenten Ansiedler, welche in dem Territorium zu leben und zu sterben erwarten. Dasselbe war mit der andern Partei nicht der Fall. Missouri, dessen offene und eingestandene Politik es ist, Sklavenshalter anzusiedeln und die Freistaatenbewohner aus Kansas zu vertreiben — Missouri, welches de facto als Staat auftritt und von vielen südlichen Staaten unterstützt wird, konnte jeden Augenblick Hunderte und Tausende von Freibeutern in das Territorium werfen und es so sehr zu einer Hölle machen, daß die friedlichen, dem Gesetz gehorsamen Männer aus dem Norden es mit ihren Familien nicht würden bewohnen können. Zwischen diesen Freibeutern und den Freistaatenansiedlern und nicht zwischen den Letztern und den Prosklavereianhängern hat der Kampf im letzten Monat stattgefunden. Während unsere Freistaatenbewohner den Kampf mit den Truppen der Vereinigten Staaten aufnehmen werden, sind sie nicht desto weniger entschlossen, ihr verfassungsmäßiges Recht, Waffen zu tragen, und ihr von Gott stammendes Recht, diese Waffen zum Schutz ihres Lebens und des Lebens ihrer Familien gegen mörderische Banditen, unter welcher Maske sich dieselben auch zeigen mögen, entschieden aufrechtzuerhalten.

— Der New-York Herald erhält von seinem londoner Correspondenten den von Lord Clarendon und Señor Sterran gezeichneten Vertrag zur Beilegung der centralamerikanischen Schwierigkeiten. Der erste Artikel erklärt die Inseln Ruatan, Bonala, Helena, Utila und Barbareta zu einem „freien Gebiet unter der Souveränität der Republik Honduras“, und verbürgt demselben 1) das Recht municipaler Selbstregierung, 2) Schwurgerichte, 3) vollkommene Religionsfreiheit, 4) Freiheit von Einfuhr- und Ausfuhrzöllen und von allen Vermögenssteuern, welche sich die Municipalität nicht zum Nutzen des freien Gebiets selbst auslegt, 5) Freiheit von aller Militärpflicht außer zur eigenen Vertheidigung und innerhalb der Grenzen des Gebiets. Die Republik Honduras verpflichtet sich, keinerlei Befestigungen auf den genannten oder andern Balinseln zu errichten, die Inseln an keine andere Macht abzutreten und niemals die Einführung der Negerklaverei auf denselben zu dulden. Der zweite Artikel besagt, daß die contrahirenden Theile die Uebereinkunft allen andern Seemächten mittheilen und letztere zum Beitritt einladen werden.

### Königreich Sachsen.

Dresden, 2. Oct. Der hiesige Rath hat soeben die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei dem communlichen Haushalt der Stadt Dresden auf das Jahr 1855 in Vergleichung mit dem festgesetzten Haushaltplan veröffentlicht. Nach dieser Uebersicht hat die mit 268,557 Thln. veranschlagte Einnahme des Jahres 1855 einen Ertrag von 286,623 Thln., mithin ein Mehr von 18,066 Thln. geliefert, während die mit 264,796 Thln. veranschlagt gewesene Ausgabe nur um 195 Thlr. überschritten worden ist, so daß die Einnahme die Ausgabe bedeutend überschreitet, indem der Abschluß statt des im Haushaltplane postulierten Ueberschusses von 3760 Thln. einen solchen in der Höhe von 21,631 Thln. (mithin 17,870 Thlr. mehr, als veranschlagt war) herausstellte. (Dr. Z.)

— Eine umfangreiche Verordnung des Ministeriums des Innern und des Cultus vom 30. Sept. d. J. betrifft die Ausführung des Gesetzes vom 11. Aug. 1855 über die Organisation der Behörde in der untersten Instanz innerhalb des Geschäftskreises der genannten Ministerien. Es werden dadurch die Verwaltungsbezirke des Königreichs neu abgegrenzt, um die Uebereinstimmung zwischen den Verwaltungsbezirken und Gerichtsbezirken aufrechtzuerhalten. Eine völlige Uebereinstimmung ist indessen wol nicht zu erreichen, denn es heißt in §. 5 der Verordnung: „Es ist bei der Einteilung des Landes in Gerichtsämter nicht zu umgehen gewesen, daß hin und wieder die aus mehreren Ortsschaften, Ortstheilen und einzelnen Grundstücken zusammengesetzten Parochien und Schulbezirke von der Grenze der Gerichtsämter durchschnitten werden und daß daher ein Theil derselben diesem, ein anderer Theil jenem Gerichtsamte einbezirt worden ist. In Fällen dieser Art steht die weltliche Kirchen- und Schulinspektion mit Einschluß der Verwaltung und resp. Beaufsichtigung der in das Kirchen- und Schulwesen einschlagenden Stiftungen demjenigen Gerichtsamte zu, in dessen Bezirke das Kirchen- oder das Schulgebäude liegt. In der Mittelinstanz ist diejenige Kreisdirection als Consistorialbehörde die zuständige, in deren Sprengel jenes über den Kirchen- oder Schulort competente Gerichtsamt einbezirt ist.“ Nach §. 7 kommt das zehnterige Verhältnis, nach welchem die Stadträthe der oberlausitzer Vierstädte Budissin, Löbau und Zittau auch nach erfolgter Abtretung der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat hinsichtlich der letztern untergeben gewesenen Dorfschaften in ihrer Stellung als Verwaltungs- und Gemeindegroßigkeit verblieben sind und die damit verbundenen Befugnisse, einschließend der aus der Kirchen- und Schulinspektion folgenden, ausgeübt haben, als mit der Bestimmung in §. 6, 7 des Gesetzes vom 11. Aug. v. J. unvereinbar, von jetzt an in Wegfall und es gehen diese Befugnisse im ganzen Umfange auf diejenigen Gerichtsämter über, in deren Bezirken die betreffenden Dorfschaften gelegen sind. §. 8 handelt darüber, daß die Gerichtsämter sowol wie die Stadträthe anzugeben haben, welches Blatt sie zur Bekanntmachung ihrer amtlichen Mittheilungen wählen. §. 10 handelt von der Sicherheitspolizei in den Städten. In Dresden und Leipzig bleibt es bei den bestehenden Zuständen. Für die übrigen Städte wird angedordnet, daß „die Geschäfte der Sicherheitspolizei von den übrigen stadträtlichen Geschäften hinsichtlich der Actenhaltung und Registrandenführung, sowie, soviel thunlich, auch hinsichtlich der dafür anzuweisenden Expeditionslocalitäten zu trennen sind. Der Geschäftsgang in denselben ist bureaukratisch. Eine Mitwirkung der übrigen Rathsmitglieder dabei tritt nur insoweit ein, als der Bürgermeister einzelne Sachen zur collegialen Berathung des Stadtraths zu stellen für angemessen findet. Auch in diesen Fällen bleibt er jedoch für die gefassten Beschlüsse und deren Ausführung verantwortlich und ist daher an die Majoritätsansicht nicht gebunden.“

Handel und Industrie.

Leipzig, 3. Oct. In der gestrigen dritten Ziehung der 5. Classe der 50. Lan-

Börsenberichte.

Berlin, 2. Oct. Fonds und Geld. Freiw. Anl. 99 1/2 bez., Präm.-Anl. 112 1/2 bez.;

Bankactien. Preuß. Bankact. 133 bez., Berl. Cassenverein 111 G., Braunschweig-

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 160 1/2 bez., Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 103 1/2

Wechsel. Amsterd. f. 141 1/2 G., 2 M. 140 1/2 G.; Hamburg f. 151 1/2 bez., 2 M.

Breslau, 2. Oct. Destr. Bankn. 95 1/2 Br. — G.; Hamburg-Bergedorf — Br.

Frankfurt a. M., 2. Oct. Nordb. —; Ludwigsbafen-Bezuch 137 bez. u. G.;

Wien, 2. Oct. Staatsschuldverschreib. 5pc. 82 1/2; Nationalanl. 83 3/8; do. 4 1/2 pc.

Paris, 1. Oct. Die 3pc. Rente begann per Liquidation zu 67. 50 und schloß zu

Getreidebörsen. Berlin, 2. Oct. Weizen loco 70—100 Tblr., 90pfd. schles-

50 1/2 Tblr. bez. u. G., 50 1/2 Br.; Nov./Dec. 50—49 1/2 Tblr. bez. u. G., 50 Br.; Früh-

Weizen angeboten. Roggen loco gefragt, Termine sehr fest und steigend; gekündigt

Breslau, 2. Oct. Weizen weißer 82—105 Sgr., gelber 82—99 Sgr. Roggen

Stettin, 2. Oct. Roggen Oct. 50 G.; Oct./Nov. 50 Br., Frühjahr 49. Spiritus

Leipziger Börse am 3. Oct. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien, Wechsel u. Sorten, Wechsel u. Sorten. Includes various financial instruments and their prices.

Beuileton.

\* Zu der zweiten Sitzung der Versammlung der bildenden Künstler Deutschlands in Bingen wurde, wie die Admische Zeitung in einem weiteren

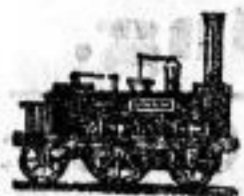
gen Debatten über den Kostenpunkt kam man dahin überein, daß die Versammlungen, wie auch jetzt, die laufenden Kosten decken würden.

\* Petersburg, 15. Sept. Bereits im Jahre 1845 erschien in Athen in neugriechischer Sprache ein „Verzeichniß der von Griechen in alt- oder neugriechischer

# Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Götner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

## Bekanntmachung.



Die Inhaber der unter den Nummern 18004 bis 37003 emittirten **Prioritäts-Obligationen** der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft werden hiermit ersucht, ihre Obligationen Behufs der Beifügung der zweiten Serie Zinscoupons in der Zeit vom 1. bis 31. October d. J. mit zwei gleichlautenden, vom Präsentanten eigenhändig vollzogenen Designationen, auf welchen die Nummern der Obligationen nach Reihenfolge anzugeben sind, und von welchen die eine auf einem ganzen Bogen geschrieben sein muß, bei unserer Hauptkasse einzuliefern und sie acht Tage nach der Einlieferung in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr daselbst wieder in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 18. Sept. 1856.

[3265-67]

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

# Friedr. August Prüfer in Leipzig,

Grimmatische Straße Nr. 26,

hält fortwährend vollständiges Lager der feinen polirten

## Klempnerwerkzeuge

von dem bekannten Arbeiter **Pas**, sowie aller in dieses Fach einschlagenden Artikel zu den billigsten Preisen.

[3503-4]



## Königsseife

**Friedrich Jung & Comp. in Leipzig.**

Eine gute und von allen ähnden Bestandtheilen freie Seife ist jetzt Bedürfnis für alle Stände und doch findet man trotz so vielfach ausgebotener Seifen aller Namen selten eine solche. Unsere **Königsseife**, seit länger als 15 Jahren in allen Ländern Europas bekannt und eingeführt, hat trotz so vieler Nachahmungen ihren guten Ruf behauptet und erhalten, so daß sie als die reinste Toiletteseife mit Recht empfohlen werden kann und auf keiner Toilette fehlen sollte, da sie die Haut weich und schön bis ins späteste Alter erhält. Beim Ankaufe bitten unsere Firma zu beachten, um sich nicht durch Fälschate täuschen zu lassen. In finden in allen renommirten Parfümeriehandlungen und bei allen Coliffeurs.

[2996-3005]

## Meyerstein Aronheim & Co. aus Berlin,

zur Messe, **Brühl 23, 1 Treppe hoch,**

[3314-21]

empfehlen ihr Lager von **Stoßhaarstoffen** eigener Fabrik, als: **Crinolines** u. s. w. sowie **ächt amerikanisches Ledertuch.**



## G. Krentzberg's weltberühmte Menagerie,

mit Extrazug von Magdeburg Mittwoch Nachmittag hier eingetroffen, wird **heute eröffnet.**  
**Um 4 Uhr**  
große Hauptfütterung und Hauptabrichtung

durch den **Thierbändiger G. Krentzberg** in dem eigens dazu erbauten Central-Käfig mit **Löwen, Tigern, Leoparden, Hyänen und Bären.**

Die Menagerie ist von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr eröffnet.  
Gewöhnliche Preise: 1. Platz 10 Ngr., 2. Platz 5 Ngr., 3. Platz 2 1/2 Ngr.  
Bei der Fütterung: 1. Platz 15 Ngr., 2. Platz 7 1/2 Ngr., 3. Platz 3 Ngr.

Kinder unter 10 Jahren zahlen in Begleitung von Aeltern die Hälfte.  
**Morgen Sonnabend große Hauptfütterung und Abrichtung sämmtlicher Thiere.**

[3609]

G. Krentzberg, Eigenthümer der Menagerie.

## Circus Renz

in der großen Arena auf dem Königsplatz mit brillanter Gasbeleuchtung.  
**Heute Sonnabend den 4. October 1856.**

Große Vorstellung.

Große altdeutsche Quadrille, geritten von 4 Herren und 4 Damen. — Der arabische Schimmelhengst **Emir**, vorgeführt von Herrn **Schumann**. — Das Campagneyferd **Montego**, geritten von **Mlle. Adeline**. — **Les Poses academiques** par **Mr. Carré**, les pesits **Jules, Balduin** et la petite **Amande Renz**. — Die große ungarische **Czifos-Poss**, mit 9 Pferden ausgeführt von Herrn **Carré**.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.  
Morgen: **Zwei große Vorstellungen**, wovon die erste um 4 Uhr und die zweite um 7 Uhr beginnt.

[3610]

**Ernst Renz, Director.**

## Stadt-Theater.

Sonnabend, 4. October. Zum achten Male: **Der Actienhändler** (Der Victualienhändler als Actionär), oder: **Wie gewonnen, so zerronnen**. Bilder aus dem Volksleben in 3 Abtheilungen und 4 Acten mit Gesang, nach einer Wiener Posse bearbeitet von D. Kalisch. Musik von **Conradi**. (Messpreise).

## Mr. Murphy,

**der junge irländische Riese,**  
zwanzig Jahre alt, 8 Fuß groß,  
ist hier angekommen, und hat die Ehre sich sehen zu lassen in der dazu erbauten Bude auf dem Königsplatz, **Lehmann's Haus vis-à-vis**, von früh 11 Uhr bis Abends 10 Uhr.  
[3532-36]

**Reisender gesucht.**  
Ein tüchtiger Reisender wird gesucht bei **Bahn Heller & Co.** aus Berlin, Catharinenstraße Nr. 9. [3598]

## Leipziger Tageskalender.

**Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.**

I. Nach Berlin u. u. von dort hierher. A. über Cöthen: Abf. 1) Abf. 5 u. Personen- später Schnellzug; 2) Abf. 3 1/2 u.; 3) Abf. 6 u. (m. Nachzügler in Wittenberg); 4) Abf. 10 1/2 u. (Exp. — Anf. a) Abf. 4 u. 15 u.; Schnellz. b) Abf. 12 u. 15 u. (vom Nachzügler in Wittenberg); c) 2 u. 20 u.; d) Abf. 11 u. 45 u. Schnellz. (Magdeb. Bahnh.) B. über Döberitz u. Abf. 1) Abf. 5 u. Güter- u. P.-Zug, später Schnellz.; 2) Abf. 8 u. 45 u. 3) Abf. 2 u. 45 u. — Anf. a) Abf. 1 u.; b) Abf. 5 u. 45 u.; c) Abf. 8 u.; Personen- u. Güter-Zug. (Leipz.-Dresden, Bahnh.)

II. Nach Dresden. (Ingl. u. Chemnitz, u. u. v. dort hierher. Abf. 1) Abf. 6 u. (m. Nachz. in Prag); 2) Abf. 8 1/2 u. (m. Nachzügler in Chemnitz); 3) Abf. 2 1/2 u.; 4) Abf. 5 1/2 u.; 5) Abf. 10 1/2 u. (Güter). — Anf. a) Abf. 6 1/2 u. (Güter); b) Abf. 10 u.; c) Abf. 1 u.; d) Abf. 5 1/2 u. (Güter); e) Abf. 9 1/2 u. (Dresden, Bahnh.) Sum Ansfahrt an Abf. 1 u. 2, von **Diesau**, Dampfboot: a) Abf. 8 u.; b) Abf. 11 1/2 u.

III. Nach Eisenach, Gerichshausen u. Gerungen. (Ingl. u. von dort hierher A. über Dürrenberg: Abf. 1) Abf. 4 u. 45 u.; 2) Abf. 7 u. 50 u.; 3) Abf. 1 u. 25 u.; 4) Abf. 6 u. 50 u., jedoch nur bis Eisenach; 5) Abf. 10 u. 35 u. Schnellzug; und außerdem noch 6) Abf. 5 u. 20 u. von Weimar aus bis Gerungen. — Anf. a) Abf. 5 u. 35 u. Schnellzug; b) Abf. 7 u. 50 u., jedoch nur von Erfurt aus: c) Abf. 1 u.; d) Abf. 4 u. 20 u.; e) Abf. 9 u. (Thüring. Bahnh.) B. über Halle: Abf. 1) Abf. 7 u.; 2) Abf. 12 u.; 3) Abf. 6 u., jedoch nur bis Eisenach; 4) Abf. 10 u. (von Halle ab, Schnellzug); und außerdem noch 5) Abf. 5 u. 40 u. von Halle aus bis Gerungen. — Anf. a) Abf. 7 u. 30 u. (bis Halle, Schnellzug); b) Abf. 8 u. 35 u., jedoch nur von Erfurt aus; c) Abf. 2 u. 50 u.; d) Abf. 5 u. 45 u.; e) Abf. 9 u. 45 u. (Magd.-Leipz. Bahnh.)

IV. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher. A. über Dürrenberg: Abf. 1) Abf. 7 u. 50 u.; 2) Abf. 1 u. 25 u. (m. 10 St. 35. M. Uebernacht in Unterhausen); 3) Abf. 10 u. 35 u. Schnellz. (mit 30minütiger Beförderung nach Paris); außerdem auch noch, bis Gerungen: Abf. 4 u. 45 u., engl., jedoch nur bis Erfurt; Abf. 6 u. 50 u. — Anf. a) Abf. 5 u. 35 u., Schnellz.; b) Abf. 4 u. 20 u. nach 7 St. 5 M. Uebernacht in Marburg; c) Abf. 9 u. 50 u. Uebernacht in Marburg; d) Abf. 2 u. 45 u. Uebernacht in Marburg; e) Abf. 5 u. 45 u. (Magdeburger Bahnhof) C. über Hof: Abf. 1) Abf. 5 u. (Exp.); 2) Abf. 7 u. 30 u. (mit Uebernacht von 7 St. in Bamberg); 3) Abf. 2 u. 30 u. (mit Uebernacht von 7 St. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abf. 6 u. 30 u. — Anf. a) Abf. 8 u. 5 M. (belehentlich nach Aufenthalt von 26 St. 5 M. in Nischensburg, Bamberg u. Hof); b) Abf. 9 u. 15 M., (belehentlich nach Aufenthalt von 12 St. 10 M. in Bamberg und Hof) zugleich nach Paris mit anher befördernd. (Sachs.-Bayer. Bahnh.)

V. Nach Hof u. u. von dort hierher. Abf. 1) Abf. 5 u., (Exp.); 2) Abf. 7 u. 30 u.; 3) Abf. 11 u. 30 u., jedoch nur bis Jwida; 4) Abf. 2 u. 30 u.; 5) Abf. 6 u. 30 u., außerdem aber noch 6) Abf. 5 u. 45 u. von Jwida aus bis Hof. — Anf. a) Abf. 8 u. 5 M.; b) Abf. 12 u. 70 u.; c) Abf. 4 u. 20 u., jedoch nur von Jwida ab; d) Abf. 8 u. 35 u.; e) Abf. 9 u. 15 M., (Exp.); und hierüber noch f) Abf. 9 u. 5 M. in Jwida, von Hof aus. Sachs.-Bayer. Bahnh.)

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11-1 Uhr.

Stadt-Bibliothek, 2-4 Uhr.

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag u. Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.

Lit. Museum (Zeitungs- u. Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Saale des Babehauses.

Del Vecchio's Kunstaussstellung (Kaufhalle), 8-6 u. Dampf- und alle andereäder von früh bis Abends in Kreis's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Concert im Schützenbau, Abends 7 Uhr.

Blumen-Ausstellung am Rosenthal, links vor dem Petersthore, von den Mitgliedern des Leipziger Gärtnervereins, verbunden mit einer **Fontainen-Feiertage**, eröffnet von früh 8 Uhr bis Abends 1/2 10 Uhr. Rotette (Thomasstraße), 1/2 2 Uhr.

Heute am 4. Ziehungstage fiel in meine Collecte  
**100,000 Thlr. auf Nr. 17,532.**  
 Leipzig, den 3. Oct. 1856. **C. F. Bühring.**

In heutiger 4. Ziehung 5. Classe 50. Lotterie fielen in meine Collecte:  
**40,000 Thaler auf Nr. 13,718.**  
**2000 Thlr. auf Nr. 34,059.**  
**2000 Thlr. auf Nr. 44,396.**  
 Leipzig, den 3. Oct. 1856. **C. Kiebel,**  
 Grimmaische Strasse Nr. 14.

**Modernität. Solidität.**

Das Magazin eleganter Herren-Anzüge und Schlafrocke von  
**Adolph Behrens aus Berlin,** Schneidermeister und Hoflieferant Sr. K. Hohheit des  
 Prinzen von Preußen,  
 befindet sich während der hiesigen Messe wie früher  
**am Markt in der alten Waage, im Communalgarten-Bureau 1 Treppe hoch.**  
 In einer überraschend reichen und geschmackvollen Auswahl der prächtvollsten  
**Herbst- und Winter-Anzüge**

bin ich in den Stand gesetzt, meinen geehrten Kunden, resp. den Besuchern Leipzigs nachstehend außergewöhnlich billigen Preis um so mehr stellen zu können, als ich Gelegenheit hatte, viele bedeutende Posten französische und Brünner Tuche und Wollstoffe für die Hälfte des Werthes einzukaufen, weshalb ich die eleganten Kleider um **50 % billiger** als zur vorigen Messe verkaufe, und zwar:

500 elegante Winter-Tween . . . . .	2, 2½, 3 Thlr.	4, 5, 6 Thlr.	1000 vier-doppelt watt. Schlafrocke 1, 1½, 2 Thlr.	2½, 3, 4 Thlr.
500 desgl., extrafein . . . . .	4, 6, 8 Thlr.	8, 12, 16 Thlr.	500 desgl. in Tuch, Sammet, Lama mit Tuch-	
200 Fracks mit Seide oder Tuchrocke . . . . .	4, 5, 6 Thlr.	8, 10, 12 Thlr.	futter . . . . .	3, 5, 7 Thlr.
200 desgl., Prachtgempl., . . . . .	7, 8, 9 Thlr.	14, 16, 18 Thlr.	Knaben-Anzüge, Lord Raglan, Orloffs, Capuzen, Taima's, französische	6, 10, 14 Thlr.
1000 feine schwere Beinkleider . . . . .	1½, 2, 2½ Thlr.	3, 4, 5 Thlr.	Ueberzieher, englische Regenröcke u. u. u. zu fabelhaft billigen	
500 desgl., höchst nobel . . . . .	3, 4, 5 Thlr.	6, 7, 9 Thlr.	Preisen.	
2000 eleg. Westen in allen Stoffen 20 Rgr., 1, 2 Thlr.	1½, 2, 5 Thlr.			

**Wiederverkäufern bewillige ich einen ansehnlichen Rabatt.**

**Metall-Buchstaben zu Firmen etc.**  
 in jeder Schriftart und Größe, echt vergoldet oder lackirt in allen Farben, aus der Fabrik von  
**P. J. Thouret in Berlin,** empfiehlt zu Fabrik-Preisen **Pietro Del Vecchio**  
 in Leipzig, am Markt Nr. 9.

**Reelle Bedienung in Nr. 14, Grimmaische Str. 14.**

**Um Auctions-Kosten**

zu ersparen sollen und müssen die prächtvollsten  
**Herrenkleider und Schlafrocke**  
 in kolossaler Auswahl nicht nur zu spottbilligen Preisen, sondern bedeutend billiger als in den theuren Läden, wo die Käufer die Miete mitbezahlen müssen, verkauft werden, so daß das Ueberzeug nicht einmal daran bezahlt wird, und zwar:

1000 Herbst- und Winter-Ueberzieher von 1½ Thlr.,  
 1000 desgleichen englische und französische Nouveautés von 3 Thlr.,  
 700 elegante Pellicier, Orloffs und Raglans von 4 Thlr.,  
 1000 prächtvolle Beinkleider von 1 Thlr.,  
 2000 Schlafrocke, Westen, Kapuzen und amerikanische Regenröcke von 1 Thlr.

**Nur einzig und allein**  
**Nr. 14 Grimmaische Straße Nr. 14**  
**im Renzler-Baden, neben Herrn Hawsky.**  
**Nr. 14 — Spottbillig — Nr. 14 Grimmaische Str. 14.**

**Eisenhuth'sche Stiftung.**

In Folge der unterm 8. Mai 1855 in diesen Blättern von uns erwähnten Concurrenz zu Erlangung des von dem im Jahre 1826 verstorbenen Königl. Sächsischen Hofrath Herrn **Wilhelm Christoph Eisenhuth** in seinem Testamente ausgelegten Preises war nur eine Abhandlung bei uns eingegangen, als deren Verfasser sich bei Eröffnung der Scheitel der Baccalaureus juris Herr **Bernhard Friedrich Zerener** aus Dresden ergeben hat. Dieser Arbeit ist von uns der Preis zuerkannt worden, was wir in Gemäßheit von §. IV. und XI. der Stiftungsurkunde hiermit bekannt machen.  
 Leipzig, den 1. October 1856.  
**Die Juristenfacultät.**

**Familien-Nachrichten.**

**Verlobt:** Hr. Materialenverwalter Althof bei der Saline Dürrenberg mit Fr. Charlotte Barthold in Leubitz. — Hr. Hermann Friedrich in Merseburg mit Fr. Anna Köhler in Dresden. — Hr. kön. preuß. Steuerinspector und Zollvereinscontroleur R. Lehmann zu Kempen in Batern mit Fr. Valerie v. Wachsmann in Dresden. — Hr. Franz Schilbach in Annaberg mit Fr. Auguste Kempe in Dederan.

**Getraut:** Hr. Cand. rev. min. Julius Stierzel in Annaberg mit Fr. Marie Langöhr aus Gannitz.

**Geboren:** Hr. Nikolaus Engel in Hamburg eine Tochter. — Hr. Fr. Aug. Florenz in Leipzig ein Sohn. — Hr. Hvy.-Buchführer Heinrich v. Grumbkow in Leipzig eine Tochter. — Hr. Gymnasiallehrer Richard Gadenicht in Jittau ein Sohn. — Hr. Prof. Dr. Fr. Palm in Plauen ein Sohn.

**Gestorben:** Hr. pens. Steuereinsreiber Johann August Bergmann in Schneeberg. — Hr. Mühlenbesitzer Johann Gottlob Kern in Striegethal zu Langhennerdörf. — Frau Christiane Sophie Schmelzer, geb. Bauch, in Verdau.

**Todes-Anzeige.**

Westen Abend ½ 6 Uhr starb uns Allen viel zu früh unser herzogener Gatte, Vater, Bruder und Großvater, Herr **Friedr. Erdmann Thiele**, Schuhmacher-Obermeister hierselbst, im 67. Lebensjahre. Verwandten und Freunden diese Trauernachricht mit der Bitte, dem Verstorbenen ein freundl. Angedenken zu bewahren, unsern tiefen Schmerz aber durch eine stille Theilnahme zu thun.  
 Leipzig, 3. Oct. 1856.